

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom Dienstag, 27. April 2010**

---

---

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführer: Herr Ipsen

Anwesend waren der stellv. Bürgermeister Riedl, die Stadträtinnen Anhalt, Bachmeier (ab 18.10), Gruber, Dr. Luther (ab 18.40 Uhr), Platzer, Rauscher, Schmidberger, Schurer, Warg-Portenlänger und Will sowie die Stadträte Abinger, Gietl, Goldner, Heilbrunner, Lachner, Schedo, Schechner, Schuder, Schulte-Langfort und Zwingler.

Entschuldigt fehlten der stellvertretende Bürgermeister Riedl, die Stadträte Brilmayer und Mühlfenzl.

Frau Fischer, Frau Pfleger, Herr Bumann und Herr Ipsen nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Tagesordnungspunkt 2 wird im Technischen Ausschuss beraten werden müssen und daher von der heutigen Tagesordnung gestrichen.

---

### **TOP 1**

Generalsanierung des Schulgebäudes an der Baldestraße, der Turnhalle und des Hallenbades;

a) Entwicklung des Schulstandortes

b) Zukunft des Hallenbades

c) Beschluss zur Durchführung und Gestaltung des Sanierungsprojektes TA 20.04.10

---

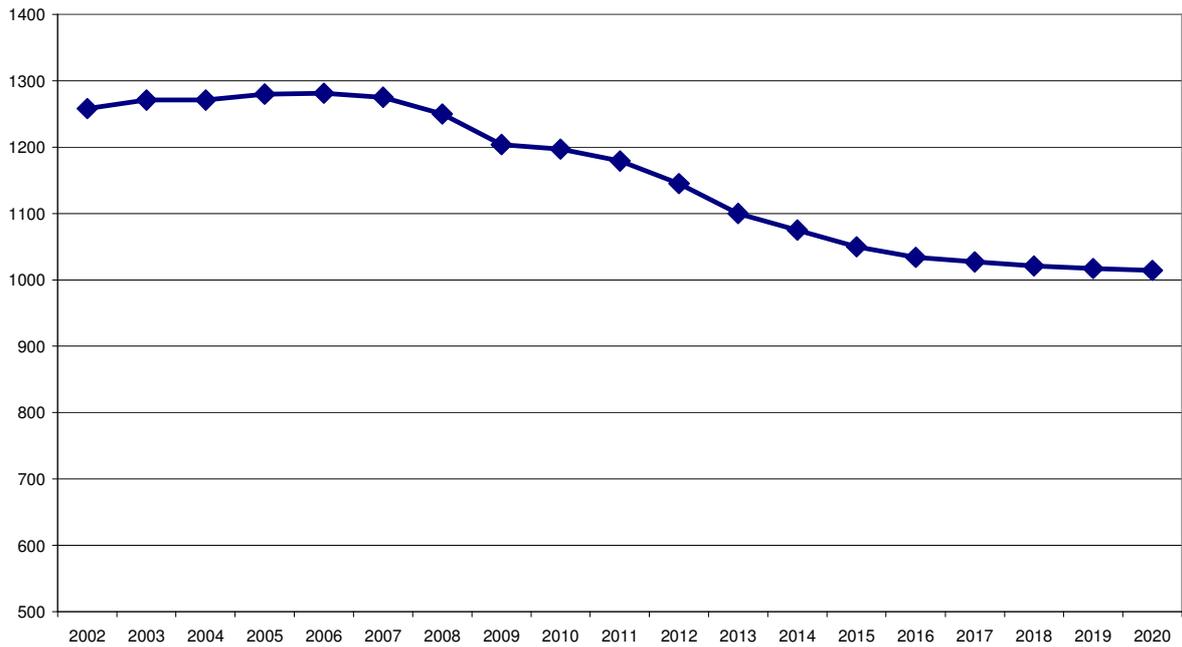
öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtet über die bisherigen Beschlüsse und das Ergebnis der energetischen Untersuchung.

- I. Frau Pfleger erläutert anhand von Schaubildern die Bevölkerungsprognose des Landratsamtes Ebersberg für den Bereich der Stadt Ebersberg aus dem Jahr 2002 (Altersbereich 6 bis 15 Jahre)

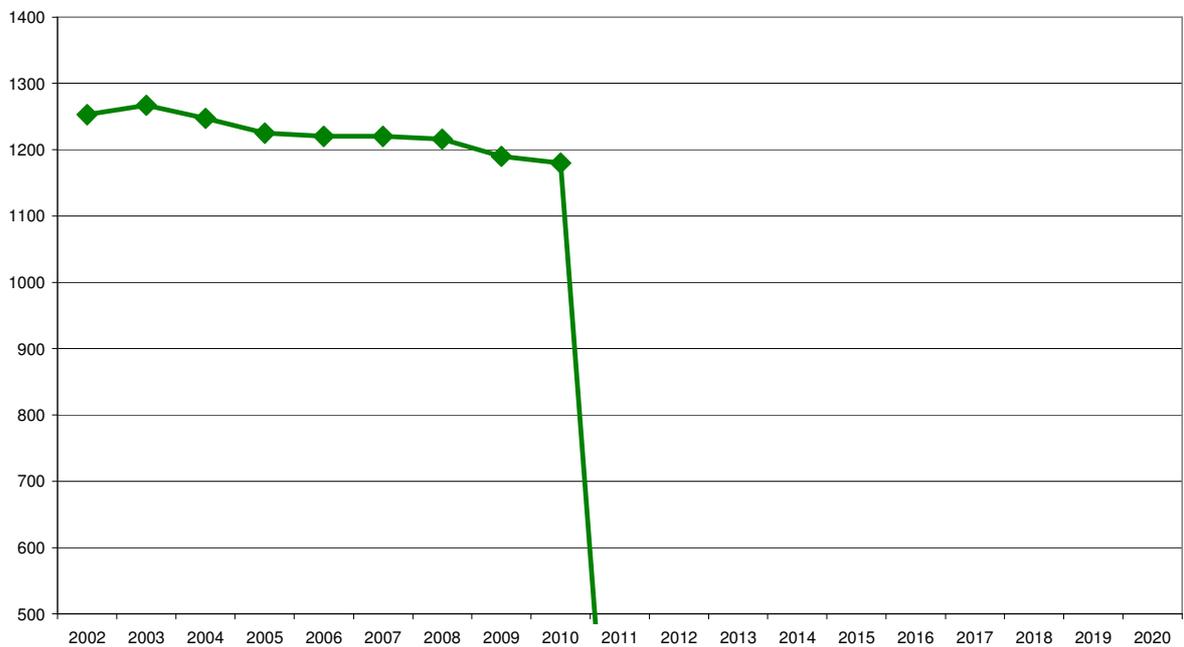
Bei der Erstellung berücksichtigt wurden die damals in Planung befindlichen Baugebiete Friedenseiche 5 und Rodenstockgelände;  
nicht enthalten sind die Baugebiete Friedenseiche VI und VII sowie die vorgesehenen Baulandausweisungen auf dem Böswirth-Grundstück.

Prognose Einwohner: 6 bis 15jährige



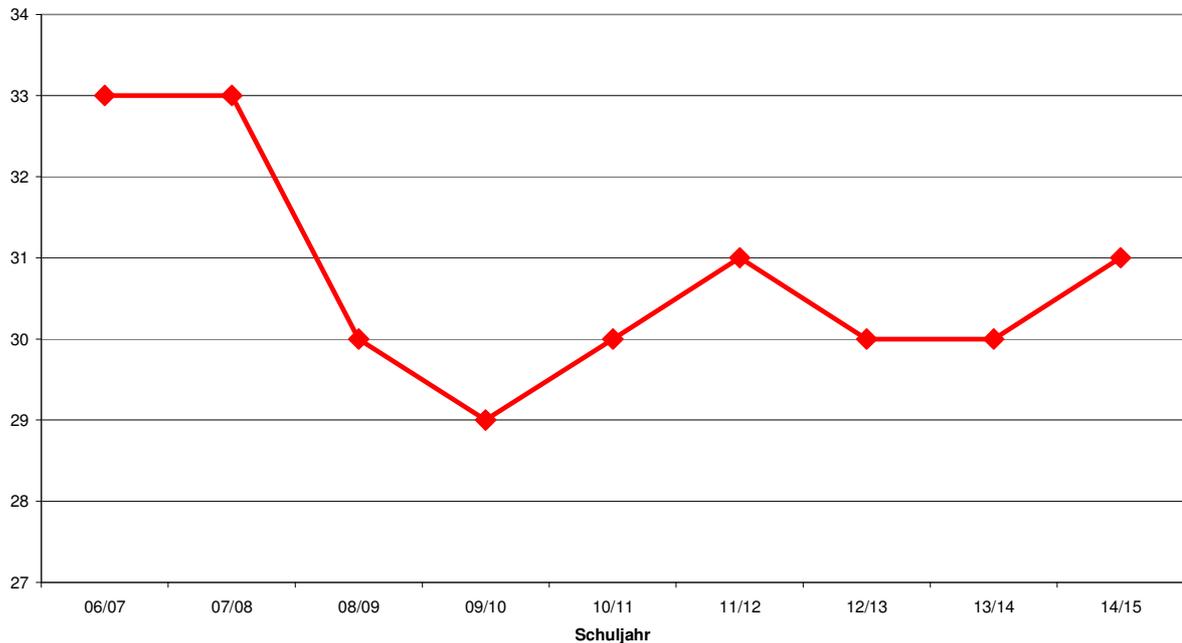
II. Entwicklung der Geburtenzahlen im Altersbereich 6 bis 15 Jahre im Bereich der Stadt

Geburtenzahlen Ebersberg: 6 bis 15. jährige



III. Entwicklung der Klassenzahl an der Grund- und Hauptschule in den vergangenen Jahren und Prognose bis 2015

Entwicklung Klassenzahl



Im Rahmen der Prognose werden folgende Übertrittszahlen angenommen :

nach der 4. Klasse → Gymnasium: 60%	nach der 5. Klasse → Gymnasium: 5%
nach der 4. Klasse → Realschule: 20%	nach der 5. Klasse → Realschule: 20%

IV. Herkunft der Schüler in den derzeitigen Regelklassen

Jahrgangsstufe	Schulsprengel		Aßling	Glonn	Grafring	Haar	Kirchseeon	Vaterstetten	Sonstige
	Ebersberg	Steinhöring							
1	90								
2	97	1							1
3	84								
4	104								
5	30	17			1				
6	26	14							1
7	23	9							1
8	12	11		1	1			2	
9	18	15			2				1

Die Schüler aus dem ehemaligen Gemeindegebiet Oberndorf sind in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 nicht enthalten.

## V. Herkunft der Schüler in den derzeitigen M-Klassen

Jahrgangsstufe	Schulsprengel		Aßling	Glonn	Grafring	Haar	Kirchseeon	Vaterstetten	Sonstige
	Ebersberg	Steinhöring							
7 m	6	1	1	6	3		6		
8 m	6	7	3	6	6			1	1
9 m	6	1	3	8	2		4	1	1
10 m	8	3	6	7	8	1	5	5	1

Der M-Zug an der Hauptschule kann nur mit der Beteiligung von Gastschülern aus anderen Gemeinden zustande kommen und aufrechterhalten werden.

## VI. Entwicklung der Schullandschaft

1. Mgl. Gründung eines Schulverbundes Ebersberg, Grafring, Kirchseeon, Glonn im Hauptschulbereich; damit Einführung der „Mittelschule“ (hierzu Absichtserklärung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses am 19.01.2010); Ziel ist u. A. die Erhaltung der vorhandenen Schulstandorte durch eine Erweiterung der Basis für die jeweils notwendigen Schülerzahlen; Signal der Fachbehörden im Rahmen der vorbereitenden Gespräche, dass Ebersberg als Schulstandort auf keinen Fall in Frage steht,
2. von Seiten des Freistaates angestrebte und geförderte Erweiterung der offenen und gebundenen Ganztagschulen; verstärkte Nachfrage der Eltern für diese Schulform, vermutlich weiter steigend; hierfür erhöhter Raumbedarf,
3. veränderte Unterrichtsformen erfordern häufiger differenzierten Unterricht mit entsprechendem Raumbedarf,
4. allgemein anerkanntes und für wichtig befundenes Ziel ist die Verringerung der Schülerzahlen pro Klasse; dieses könnte die Stabilisierung oder auch eine Erhöhung der Klassenzahl bedeuten.

- VII. Das Raumprogramm für eine Schule der gegebenen Größenordnung wird derzeit – auch im Hinblick auf die Ausweitung der offenen Ganztagschule - nicht komplett erfüllt, z. B. fehlen Ausweich- und Fachräume (u. A. Musiksaal, Zeichensaal); die vorhandenen Räumlichkeiten werden deshalb auch im Fall von stagnierenden oder sinkenden Klassenzahlen benötigt und ausgelastet.

Letztlich berichtet Frau Pfleger vom Termin mit der Regierung von Oberbayern und gibt die Auflagen aus dem Bescheid, mit dem die Förderung der Generalsanierung bereits in Aussicht gestellt wurde, bekannt.

Herr Ipsen stellt anhand von Schaubildern die Besucher- und Belegungssituation des Hallenbades aus dem Jahre 2009 dar.

Danach waren etwa 22.000 Kinder/Jugendliche und etwa 12.000 Erwachsene im Hallenbad. Es handelt sich nicht nur um den öffentlichen Badebetrieb, sondern auch um viele Schwimmkurse und Vereinsbelegungen.

Die Einnahmen- und Ausgabegegenüberstellung ergibt einen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von etwa 150.000 €.

Der Architekt Herr Garbe stellt anhand eines Ablaufplanes die einzelnen Bausteine der Generalsanierung vor. Die Kosten für den Bereich Schule und Sporthalle würden sich auf etwa 11,2 Mio € belaufen, die Sanierung des Hallenbades würde etwa 2,16 Mio € in Anspruch nehmen. Die von Herrn Garbe vorgeschlagene Bauzeit wäre von 2011-2014/2015. Die Vorteile eines zeitlich straffen Sanierungsprogramms sind zum einen die relativ kurzen Störzeiten im Schulbetrieb, zum anderen würden die ermittelten Kosten auch eingehalten werden können.

Der Schulleiter Herr Bär nimmt Stellung zu der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen und Änderungen der Unterrichtskonzepte. Er plädiert für die Erhaltung des Mittelschulstandorts in der Kreisstadt Ebersberg, auch im Falle des Schulverbundes würde die Stadt Ebersberg weiterhin eine zentrale Funktion einnehmen.

Die so genannten M-Züge sind über die Jahre hinweg in Ebersberg aufgebaut worden und aus seiner Sicht im Bestand dauerhaft gesichert.

Er plädiert für das von Herrn Garbe vorgestellte Sanierungskonzept mit dem Hinweis, dass es im gewissen Rahmen Reaktionsmöglichkeiten auf eventuelle Einflüsse von außen vorsieht.

Unter den Mitgliedern des Stadtrates herrscht großes Einvernehmen darüber, dass die Generalsanierung der Grund- und Hauptschule an der Baldestraße eine richtige Investition in die Zukunft sei. Die Kreisstadt Ebersberg müsse Schulstandort bleiben. Der von Herrn Garbe vorgestellt Bau- und Finanzierungsplan sei eine vernünftige Vorgabe sowohl für die Stadt als auch für die Schule.

Zur Sanierung des Hallenbades entwickelte sich die Meinung des Stadtrates von einem Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Bades hin zum Beschluss, dieses in den Rahmen der Generalsanierung mit einzubeziehen, wenn die Finanzlage es zulässt.

Die Stadträte Goldner und Schulte-Langfort vertraten die Meinung, dass zunächst nur der Beschluss für die Sofortmaßnahmen und die für 2011 vorgesehene Sanierung der Sanitäranlagen, dem Zwischenbau für die Schulverwaltung und dem Anbau im Norden zur Schaffung zusätzlicher Klassenzimmer gefasst werden sollte. Es müsse die weitere Entwicklung der Schullandschaft, gerade im Hinblick auf die Bildung des Schulverbundes, abgewartet und das Hauptaugenmerk auf die Sicherung und Qualitätssteigerung der Grundschule gerichtet werden.

#### **Der Stadtrat beschließt bei zwei Gegenstimmen mit 20 : 2 Stimmen:**

- 1. Das Gebäude der Volksschule Ebersberg an der Baldestraße inkl. der Turnhalle wird - entsprechend dem vorgestellten baulichen und zeitlichen Konzept des Architekturbüros Garbe – generalsaniert und erweitert.  
Das VOF-Verfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird eingeleitet.  
Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes und der Turnhalle beauftragt.**
  - 2. Das Hallenbad wird generalsaniert. .  
Die Sanierung des Hallenbades soll möglichst – je nach technischer und finanzieller Machbarkeit - in zeitlichem Zusammenhang mit der Sanierung der Schule/Turnhalle erfolgen.**
-

## **TOP 2**

Fortschreibung Regionalplan München

- a) Vorstellung des Entwurfs
  - b) Billigung der Änderungen und Ergänzungen
- 

öffentlich

Der TOP wird in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses behandelt werden.

## **TOP 3**

31. FNP-Änderung – Kiesabbauflächen Rinding;

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1
  - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss 31. Flächennutzungsplanänderung; Kiesabbau Rinding
- 

öffentlich

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen am 28.07.2009 eine weitere Konzentrationsfläche für den Kiesabbau im Rahmen der Novellierung des Flächennutzungsplans in dem Planwerk darzustellen. Da die beiden ortsansässigen bzw. örtlich tätigen Firmen auf eine baldige Verwirklichung des Vorhabens angewiesen sind, hat sich die Verwaltung für ein separates Änderungsverfahren des FNP entschlossen.

Die dargestellte Konzentrationszone überplant die Grundstücke FINr. 738 und 739, Gemarkung Oberndorf und umfasst eine Fläche von ca. 3,9 ha inklusive der notwendigen Abstandsflächen. Die Fläche befindet sich ca. 70 Meter nördlich der Straße von Dieding nach Traxl und unmittelbar östlich der Straße von Rinding nach Aepfelkam. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Rinding –Aepfelkam. Ein geotechnisches Gutachten stellte fest, dass der Grundwasserpegel bei ca. 14,5 Meter ansteht. Es ist ausschließlich eine Trockenauskiesung oberhalb des Grundwasserspiegels vorgesehen. Nach der abschnittswisen Auskiesung wird die betroffene Fläche wieder rekultiviert. Das sich nach dem Bauleitplanverfahren anschließende Abbauverfahren regelt diese Vorgehensweise. Die Fläche wird dem Landschaftsbild entsprechend eingegrünt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit zwischen dem 10.03. und 12.04.2009 statt. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.04.2010 vorberaten und ein empfehlender Beschluss wurde gefasst.

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab. Diese wurden in der Sitzung vorgetragen und zugleich Abwägungs- und Beschlussvorschläge vorgestellt.

## **Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stell. v. 19. 03. 2010**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt hat beantragt, die Fläche im Regionalplan zukünftig als Vorranggebiet für die Gewinnung von Kies und Sand aufzunehmen. Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass im Regionalplan für die Region München Abbauflächen unter 10 ha Gesamtfläche nicht als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden.

### **Abwägungsvorschlag- und Beschlussvorschlag:**

Aus der Stellungnahme der ROB ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

## **Landratsamt Ebersberg, baufachliche Stellungnahme vom 30. 03. 2010**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Darstellung von „Konzentrationsflächen“ setzt ein entsprechendes planerisches Konzept und darauf gerichtete Prüfungen voraus. Eine bloß negative Planung, die allein das Ziel des Ausschlusses von Vorhaben hat, reicht nicht.

Der Antrag auf Aufnahme eines Vorranggebietes (für die Gewinnung von Kies und Sand) in den Regionalplan, wie in Punkt 3 der Begründung beschrieben oder die Absicht den Betrieb der beiden Firmen unabhängig von den Öffnungszeiten der bestehenden Kiesgrube zu machen, ist nach unserer Auffassung nicht ausreichend.

Die Darstellung von Standorten mit der Folge der Ausschlusswirkung des § 35 Absatzes 3 Satz 3 BauGB bedarf einer städtebaulichen Rechtfertigung.

Dementsprechend bedarf es deshalb einer das Plangebiet (Gemeindegebiet) umfassenden Abwägung, d.h. mit der Ausweisung von Standorten zu Gunsten der betreffenden Vorhaben muss zugleich geprüft und im Sinne des § 1 Abs. 7 abgewogen werden, ob und inwieweit in anderen Teilen des Gemeindegebiets die betreffenden Vorhaben im Sinne des § 35 Absatzes 3 Satz 3 ausgeschlossen sein sollen.

### **Abwägungsvorschlag:**

Die Stadt möchte mit der Darstellung der Konzentrationsfläche Kies einen Abbau oberflächennaher Rohstoffe ermöglichen. Einen Negativausschluss im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 5 BauGB ist hingegen nicht beabsichtigt. Vielmehr sind neben der nun dargestellten Fläche weitere Vorhaben dieser Art im Flächennutzungsplan dargestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Darstellung des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

## **Landratsamt Ebersberg, immissionsschutzfachliche Stellungn. vom 15.04.2010**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Nach den vorliegenden Erfahrungen sind bei einem Abstand der maßgeblichen Immissionsorte im Außenbereich von 200 m zum Rand des Abbauggebietes in der Regel keine schädlichen Umwelteinwirkungen bezüglich Lärm und Staub zu vermuten. Vorausgesetzt wird ein dem Stand der Technik entsprechender Betrieb. Diese immissionsschutzfachlichen Belange können daher in den nach geordneten konkreten Genehmigungsverfahren geklärt werden.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes.

### **Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen.

## **Staatliches Bauamt Rosenheim, Abt. Hoch- u. Straßenbau, Stellungn. Vom 17.03.2010**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Von der Ausweisung ist der Träger öffentlicher Belange nicht betroffen.

### **Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Für die Planung ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen.

## **Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 31.03.2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die zum Kiesabbau beantragten Grundstücke liegen innerhalb eines vorgeschlagenen Vorranggebietes für die Wasserversorgung. Hierzu wurden von der Stadt hydrologische Gutachten vorgelegt. Aus aktueller Sicht kann das Wasserwirtschaftsamt keine Stellung beziehen, da in Kürze Abstimmungsgespräche mit der Raumordnung stattfinden. Dieser Konfliktpunkt scheint aus Sicht der Wasserwirtschaft jedoch lösbar. Die noch zu untersuchenden Grundwassereigenschaften können im Zuge des Abbaugenehmigungsverfahrens geklärt werden.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Das vorgeschlagene Vorranggebiet für Wasserversorgung überdeckt lediglich partiell die Konzentrationsfläche für Kiesabbau. Weiter im Westen findet ein Abbau oberflächennaher Rohstoffe innerhalb dieser Vorrangfläche bereits statt. Die Auskiesung findet in jedem Fall im Trockenabbau statt, was durch Gutachten belegt wird. Eine Beeinträchtigung des Vorranggebietes ist in diesem Fall ausgeschlossen. Weiterhin ist aufgrund der Maßstabsebene des Regionalplans das Vorranggebiet für Wasserversorgung nicht genau zu verorten. Die Überschneidungen der Konzentrationszone und des Vorranggebietes sind innerhalb der Trägerbeteiligung des Offenlageverfahrens zu erörtern. Für die Planung ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen.

**Bayersicher Bauernverband, Stellungnahme vom 09.04.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Seitens der landwirtschaftlichen Betriebe in Rinding wird befürchtet, dass bei Nutzung einer weiteren Kiesabbaufläche die Straßenführung für den vermehrten LKW- und Traktorverkehr zu schmal ausgelegt ist.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Die Verbindungsstraße Rinding nach Aepfelkam ist mit einer durchschnittlichen Breite zur Aufnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs geeignet. Der zusätzliche Verkehr durch den Kiesabbau ist minimal und fällt nicht ins Gewicht. Ein Straßenausbau ist deshalb nicht notwendig.

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen.

**Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 06.04.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Nach dem Kenntnisstand des Trägers öffentlicher Belange besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Sie weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art 8 Abs. 1 und 2 DSchG unterliegen.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise der Behörde werden zur Kenntnis genommen, an der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Amt für Landwirtschaft und Ernährung, Stellungnahme vom 01.04.2010****Sachverhaltsdarstellung:**

Träger regt ebenso wie der Bayerische Bauernverband den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Rinding nach Aepfelkam an. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

### **Deutsche Telekom, Bad Aibling, Stellungnahme vom 22. 03. 2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

### **E.ON Bayern AG, Ampfing, Stellungnahme vom 12. 04. 2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

### **Gemeinde Steinhöring, Stellungnahme vom 11.03.2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

### **Jagdgenossenschaft Oberndorf, Stellungnahme vom 11.04.2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

### **Stadt Ebersberg, Wasserversorgung – Rohrnetz, Schreiben vom 14. 04. 2010**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Über die nördliche Kiesabbaufäche verläuft die Hausanschlussleitung für das Anwesen Schönefeld, Rinding 24-26. Hier ist der Schriftverkehr zwischen der Stadt und der Firma MKU und Frau Schönefelder zu beachten.

**Abwägungs- und Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen sind im Rahmen der Genehmigungsplanung zu beachten und werden dem Bauherrn vorgelegt. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Nach der Vorstellung der Stellungnahmen und deren Abwägung wurde aus der Mitte des Ausschusses gefragt, ob die Untere Naturschutzbehörde eine Stellungnahme abgegeben habe. Der Mitarbeiter der Verwaltung verneinte, berichtete jedoch von Vorgesprächen, welche im Vorfeld stattgefunden haben. Von Seiten des Landschaftsschutzes wurde dabei auf eine Eingrünung wert gelegt, um eine Einfügung in das Landschaftsbild sicherzustellen. Von Seiten des Artenschutzes wurde mitgeteilt, dass ein Kiesabbau eher positive Folgen habe.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses empfahlen dem Stadtrat die Abwägungs- und Beschlussvorschläge wie vorgestellt zu beschließen sowie den Billigungs- und erneuten Auslegungsbeschluss herbeizuführen.

---

Stadtrat Schechner verlässt den Saal.

**Der Stadtrat der Stadt Ebersberg nahm Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die anwesenden Mitglieder stimmten einstimmig mit 21 : 0 Stimmen den vorgetragenen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu. Mit gleicher Mehrheit billigten sie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und beschlossen das Planwerk nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.**

---

### TOP 3.1.

Umgestaltung der Volksfesthalle

- a) Vorstellung weiterer Maßnahmen
- b) Entscheidung über deren Durchführung

---

öffentlich

Bürgermeister Herr Brilmayer berichtet über die bisherigen Beschlüsse (zuletzt Stadtrat am 09.02.2010) zur Umgestaltung der Volksfesthalle und die schon ausgeführten Umbaumaßnahmen.

Stadtrat Schechner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Nach den bisherigen Beschlüssen war vorgesehen:

- € 77.000 Generalunternehmer
- € 25.000 WC-Anlagen (Standardausführung)
- € 102.000 daraus StR-Beschluss – pauschal € 100.000

Folgender neuer Sachverhalt liegt jetzt vor:

- € 77.000 Generalunternehmer
- € 8.000 schadhafte Holzteile austauschen (unvorhergesehen)
- € 10.000 Küchenboden fliesen, Küche Sonstiges (unvorhergesehen)
- € 29.000 WC-Anlage (Ausführung mit Behinderten-WC)
- € 124.000

*alternativ WC:*

- € 44.000 WC-Anlage (Ausführung mit Unterputzleitungen, Hänge-WC, Behinderten-WC)
- € 139.000

Somit ergeben sich folgende Fragen:

1. Wer trägt die Kosten für den Austausch der schadhaften Holzteile i. H. v. € 8.000?
2. Wer trägt die Kosten für die zusätzliche Kücheninstandsetzung i. H. v. € 10.000?
3. Welche WC-Anlage soll installiert werden? (€ 29.000 / € 44.000)

Finanzierungsvorschlag:

Im Haushalt 2010 sind pauschal € 110.000 f. d. V.Halle eingestellt  
(€ 100.000 Sanierung und € 10.000 allgemeiner Jahresunterhalt) + € 10.000

Im Haushalt 2010 sind für den Grundstücks/Gebäudeunterhalt der Sieghartsburg pauschal € 8.000 eingestellt      Halbierung      + € 4.000

Im Haushalt 2010 sind für den Grundstücks/Gebäudeunterhalt des Alten Kinos pauschal € 5.000 eingestellt      Halbierung      + € 2.500

Im Haushalt 2010 sind für das Absetzbecken in Vordereggburg insgesamt € 115.000 eingestellt --- nach der Kostenvorstellung in der TA-Sitzung am 20.04.2010 werden sich die Kosten voraussichtlich jedoch nur ca. € 100.000 belaufen (Ausschreibungsergebnisse bleiben abzuwarten)      Einsparungspotential von der Diff.Summe € 15.000  
49,8%      + € 7.470

mögliche freie Mittel -Summe      € 23.970

Alternativ:      Im Verwaltungshaushalt 2010 sind für außer- und überplanmäßige Ausgaben in der HHSt. 910.850 € 50.000 eingestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates erörtern den Sachverhalt sehr kontrovers. Einigkeit besteht darin, dass eine Kostensteigerung über die gedeckelte Summe hinaus ärgerlich ist, die Arbeiten aber durchaus zu einer Qualitätssteigerung führen. Den Gesichtspunkten der guten Darstellung für die Stadt, durch die vielfältige Nutzung ein Projekt für ganz Ebersberg und mit grundlegender Vorplanung wäre es noch viel teurer geworden stehen die Meinungen, dass Kostensteigerungen im Risikobereich des Generalunternehmers liegen, die Übernahme der Mehrkosten den jüngst vorgenommenen Streichungen im Haushalt entgegenstehen und beschlossene Höchstgrenzen wenn überhaupt, dann nur geringfügig überschritten werden sollten, entgegen.

Es wird intensiv über die Bauausführung der Toilettenanlage diskutiert und Einzelabstimmung zu den drei Fragen beantragt.

Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass die Küchenmöblierung nicht in den bislang genannten Kosten enthalten ist. Eine Kostenaufstellung ist an die Eigentümer der Halle ergangen mit der Bitte, einen Zuschuss zu der Umbaumaßnahme zu geben.

**Der Stadtrat beschließt bei vier Gegenstimmen mit 18 zu 4 Stimmen, die Mehrkosten für den Austausch der schadhafte Holzteile in Höhe von 8.000,00 € zu übernehmen.**

**Der Stadtrat beschließt bei 1 Gegenstimme mit 21 zu 1 Stimmen, die Mehrkosten für die zusätzliche Kücheninstandsetzung in Höhe von 10.000,00 € zu übernehmen.**

**Der Stadtrat beschließt bei 10 Gegenstimmen mit 12 zu 10 Stimmen, die WC-Anlage mit Kosten in Höhe von 44.000,00 € in Unterputzausführung zu erstellen.**

#### **TOP 4**

##### **Verschiedenes**

---

öffentlich

- a) Bürgermeister Brilmayer gibt bekannt, dass bis dato bereits 51 Bewerbungen um einen Bauplatz im Einheimischen-Bauland Friedenseiche VII vorliegen. Diese Bewerbungen sind allerdings noch nicht auf die Einhaltung der Zulassungskriterien hin überprüft worden.

## **TOP 5**

### Wünsche und Anfragen

---

öffentlich

- a) Stadtrat Zwingler bittet darum, die nach Sperrung der Rosenheimer Straße dann genutzten Ausweichrouten verschärft zu kontrollieren.
- b) Stadträtin Will gibt bekannt, dass es gelungen ist, ab dem 01.05.2010 wieder Führungen an Sonntagen einzurichten.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Ipsen  
Schriftführer